



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 22.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/144 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 | 2021/145 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021 | 2021/146 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/147 |
| 5 | Bauleitplanung; Vorstellung des Klimaschutzmanagers über Ökologie und Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen | 2021/140 |
| 6 | Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes "Poxdorf Süd", Antrag der Freien Wähler, Vorgaben zum nachhaltigen ökologischem Bauen | 2021/142 |
| 7 | Bauleitplanung, Änderung des Bebauungsplanes "Poxdorf Süd"; Festlegung bezüglich der Laufbahn | 2021/141 |
| 8 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 3 BauGB zur Einbeziehungssatzung "Mühlbach/Kreuzbach" der Gemeinde Poxdorf | 2021/156 |
| 9 | Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Mühlbach/Kreuzbach" der Gemeinde Poxdorf in der Fassung vom 22.03.2021 | 2021/157 |
| 10 | Behindertengerechter Umbau des Rathauses Effeltrich; Kostenverteilung | 2021/154 |
| 11 | Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnraum; auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gkg. Poxdorf (Hauptstraße 7); BVZ 3-21-PO | 2021/139 |
| 12 | Stromlieferung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025; Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2023-2025) | 2021/114 |
| 13 | Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Friedhof Poxdorf, Pfarrer-Geiger-Straße, Nachgenehmigung der Installation | 2021/155 |
| 14 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/148 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 21.12.2020
- 2 Kindergarten Neubau; Vergabe der Schreinerarbeiten mit Türen
- 3 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Bericht aus der Schulverbandssitzung am 11.03.2021

- Die Ausschreibung der Bau- und Architektenleistungen muss europaweit erfolgen. Die Überlegung war, diese zusammen mit dem Neubau der Grundschule durchzuführen, was aber im Schulverband der Mittelschule einstimmig abgelehnt wurde.
- Seitens der Lehrerschaft wurde die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten beantragt. Da in der Mittelschule keine Räume vorhanden sind, die nicht belüftet werden können, hielt man die Anschaffung für nicht erforderlich. Nachteil sind die Geräusche, der Energieverbrauch und der Nutzen ist fraglich. Man beschloss die Situation weiterhin zu beobachten und die CO2 Wächter in eine Auswertung einzubeziehen.

Man hat nämlich beobachtet, dass es lange dauert, bis die CO2 Grenzwertmeldung anspricht.

- Der Haushalt 2021 wurde durchgesprochen.

5 Bauleitplanung; Vorstellung des Klimaschutzmanagers über Ökologie und Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen

Herr Bigge, Klimaschutzmanager des Landratsamt Forchheim ist anwesend und wird einem Vortrag über Ökologie und Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen geben. Die Präsentation wird dem Gemeinderat im Ratsinformation zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen

6 Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes "Poxdorf Süd", Antrag der Freien Wähler, Vorgaben zum nachhaltigen ökologischen Bauen

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen, dass im textlichen Teil der Bebauungsplanänderung Festlegungen bezüglich Ökologie und Nachhaltigkeit enthalten und weitere Vorgaben über die Kaufverträge oder städtebauliche Verträge gemacht werden.

Beispiele hierfür sind:

- Solarer Nutzungszwang (Solarthermie und Photovoltaik)
- Verwendung hocheffizienter Bautechnik, z. B. KfW Effizienzhaus
- Barrierefreies Wohnen
- Verwendung von umweltfreundlichen Baustoffen (z. B. Dämmstoffe aus natürlichen Materialien)

Seitens der Verwaltung wird dies grundsätzlich begrüßt. Erfahrungen aus Nachbargemeinden haben gezeigt, dass gerade KfW Effizienzhäuser bei Doppelhäusern zu Problemen geführt haben. Bei Einzelhäusern wurden bisher keine Probleme genannt.

Die Verwaltung schlägt allerdings vor, den Antrag zu vertagen. Es sollte zuerst geklärt werden, ob die Tartanbahn bleiben soll oder nicht.

Nachdem dies geklärt ist schlägt die Verwaltung vor, Herrn Schönfelder von der Planungsgruppe Strunz einzuladen. Dann können sämtliche Festsetzungen an einer Gemeinderatssitzung mit dem Bauleitplaner besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen. Die Vorschläge sollen zusammen mit den restlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung besprochen werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Bauleitplanung, Änderung des Bebauungsplanes "Poxdorf Süd"; Festlegung bezüglich der Laufbahn

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.12.2020 beschlossen, die Variante 2 zu favorisieren. Bezogen auf die Variante 2 sollten weitere Varianten erarbeitet werden, bei denen das

Mehrfamilienhaus durch Einfamilienhäuser bzw. Doppelhäuser ersetzt wird. Ebenfalls sollte überprüft werden, ob die Laufbahn für den Schulbetrieb notwendig ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Götschel von der Regierung von Oberfranken ist es nicht erforderlich, eine Laufbahn direkt an der Schule zu errichten. Es muss nicht einmal eine Bahn in Poxdorf vorhanden sein, es könne auch die Anlage in Effeltrich genutzt werden. Die Entfernung nach Effeltrich wäre angemessen, die nach Forchheim nicht.

Die Schulleitung Frau Weigel nahm mit Schreiben vom 04.02.2021 zur Laufbahn für die Schule wie folgt Stellung.

- Eine Laufbahn direkt an der Schule ist nicht unbedingt notwendig. Eine gute Option wäre eine Laufbahn neben dem Sportplatz der Gemeinde, welche dann auch von einer Leichtathletikgruppe des Sportvereins genutzt werden könnte.
- Nach dem Lehrplan ist Leichtathletik wichtig und sollte nicht nur am Tag der Bundesjugendspiele stattfinden. Eine Mitbenutzung der Anlage in Effeltrich ist nicht ideal (unflexibel, Organisation der Abfahrt, Toiletten).
- Mündlich wurde noch ausgeführt, dass eine Möglichkeit zum Sporttreiben auf dem Grundstück hinter der Schule vorgesehen werden sollte.

Am 09.02.2021 fand eine Besichtigung des Geländes mit Frau Gemeinderätin Monika Martin statt. Frau Martin machte folgende Anmerkungen:

- Die Anlage der Laufbahn schrägt zur Schule wäre nach Ansicht von Bärbel Flessa (ehemalige Vorsitzende der Bayer. Sportjugend Forchheim) äußerst ungünstig.
- Die Laufbahn, so wie geplant würde den Baugrund reduzieren. Die Wohnbebauung sollte optimal ausgelegt werden.
- Würde man die Zufahrt zur Turnhalle (Länge ca. 70 m von Eingangstür Turnhalle bis Schulstraße) neu teeren könnte sie als Laufbahn benutzt werden. Für die Bundesjugendspiele sollte die Anlage in Effeltrich genutzt werden.

Herr Gemeinderat Christian Haller nimmt am 16.02.2021 per mail Stellung:

Wenn die Bestimmungen es erlauben, wäre eine Laufbahn in Poxdorf wegen der geringen Nutzungsfrequenz nicht zwingend erforderlich. Den freiwerdenden Platz könnte man für das Volleyballfeld benutzen.

Nach Rücksprache mit der Planungsgruppe Strunz sollte erst geklärt werden, ob die Laufbahn bei der Schule bestehen bleiben soll oder nicht. Je nach Entscheidung werden dem Gemeinderat dann neue Vorschläge, bezogen auf den Beschluss vom 21.12.2020 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Laufbahn bei der Änderung des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ mit berücksichtigt werden soll.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13

8 Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung über die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 3 BauGB zur Einbeziehungssatzung "Mühlbach/Kreuzbach" der Gemeinde Poxdorf

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 03.09.2020 durchgeführt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonsti-

gen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 03.09.2020 sowie zusätzlicher Beteiligung (UNB LRA ERH und AELF Fürth) per E-Mail vom 07.09.2020 durchgeführt.

Beschluss:

Die Stellungnahmen und die Ergebnisse der Prüfung sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9	Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Mühlbach/Kreuzbach" der Gemeinde Poxdorf in der Fassung vom 22.03.2021
----------	---

Beschluss:

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Einbeziehungssatzung „Kreuzbach/Mühlbach“ in der Fassung vom 22.03.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10	Behindertengerechter Umbau des Rathauses Effeltrich; Kostenverteilung
-----------	--

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Poxdorf in seiner Sitzung vom 22.02.2021 wurde dem Gemeinderat Effeltrich in seiner Sitzung am 08.03.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschluss des Gemeinderates Effeltrich wurde dem Gemeinderat Poxdorf samt Sachverhaltsdarstellung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Variante 1, die die Gemeinde Poxdorf in ihrem Beschluss vom 22.02.2021 favorisiert hat, kann nicht durchgesetzt werden, da man die Diskussion über den Nutzungsanteil der VG Effeltrich am Gebäude nicht mehr wegbekommt.

Die Variante 2 wurde gar nicht im Gemeinderat Effeltrich zur Abstimmung gebracht, weil in Effeltrich die Tatsache, dass Poxdorf am Rathaus Effeltrich einen namentlichen Eigentumsanteil hat, undenkbar ist.

Der Gemeinderat Effeltrich hat aber daraufhin eine alternative Variante 1.1 als Untervariante zur Poxdorfer Variante 1 diskutiert und beschlossen.

Variante 1.1 (Untervariante zu Variante 1)

Beschluss: Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die Variante 1.1 vorzuschlagen. Hier soll ein ortsüblicher Mietzins festgelegt werden.

Hinweise: Wendet man den im Grundbuch verbrieften Eigentumsschlüssel von 35 % VG Effeltrich und 65 % Gemeinde Effeltrich weiterhin an und behält man diesen auch bei, würden sich die Kosten an dieser Maßnahme wie folgt aufteilen:

- Gemeinde Effeltrich 1.032.854,10 € (= 65 % von 1.589.006,30 €)
- VG Effeltrich 556.152,21 € (= 35 % von 1.589.006,30 €)

An den Gesamtkosten von 1.589.006,30 € hat somit unter Berücksichtigung der Anteile von Effeltrich bzw. von Poxdorf an der VG Effeltrich die Gemeinde Poxdorf einen Kostenanteil in Höhe von 203.476,67 € und die Gemeinde Effeltrich einen Kostenanteil in Höhe von 1.385.529,64 €.

Die Anwendung des o.g. Eigentumsschlüssels spiegelt aber wie oben dargestellt nicht das tatsächliche Nutzungsverhältnis an den Flächen des Rathauses wieder, wonach zwischen der VG Effeltrich und der Gemeinde Effeltrich nach der Berechnung vom 19.02.2021 eine Nutzungsverteilung von 68,73 % und 31,27 % besteht.

Deshalb ist zum Ausgleich ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Effeltrich und der VG Effeltrich über 33,73 % der Nutzfläche des Rathauses zu schließen (= Differenz zwischen der tatsächlichen Nutzung durch die VG Effeltrich (68,73 %) und dem Eigentumsanteil der VG Effeltrich (35 %).

Mietvertragsbedingungen (853,24 x 33,73 %) x 8,00 €/m² = 287,79 qm x 8,00 €/qm (**als Beispiel**) = 2.296 €/monatlich.

Diese monatliche Miete würde für die Gemeinde Poxdorf eine umgerechnete jährliche Belastung in Höhe von ca. 10.100,-- € bedeuten.

Über die Höhe der Miete pro qm müsste Einigkeit erzielt werden. Mieten bei vergleichbaren Objekten in der Umgebung liegen zwischen 6 und 8 € pro qm, man könnte hier einen Mittelwert mit 7 € pro qm vorschlagen.

Die jährliche Belastung für die Gemeinde Poxdorf wäre in diesem Fall ca. 8.900 €.

Natürlich wäre die Miete an den Lebenshaltungskostenindex anpassen. Grundlage für die Berechnung der Indexmiete ist der vom Statistischen Bundesamt jährlich ermittelte Preisindex für die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte in Deutschland. **Steigen die allgemeinen Lebenshaltungskosten, steigt also auch die Miete.** Der Vermieter kann die Miete einmal im Jahr an die Preisentwicklung anpassen.

Finanzielle Stellungnahme der Verwaltung:

Was aber hier entgegenspricht ist die Finanzierung im Verwaltungshaushalt über Miete. Nach der Meinung der Verwaltung ist dies die denkbar schlechteste Lösung und hat enorme finanzielle Auswirkungen.

- Senkung der Zuführung vom VWH zum VMH und damit Senkung der freien Finanzspanne um die jährliche Mietleistung.
Wenn durch eine Miete die Gemeinde steuerrechtliche Vorteile hätte (Umsatzsteuerrückvergütung usw.) wäre es noch nachvollziehbar, aber diese Vorteile bestehen bei der Gemeinde Poxdorf hier nicht.
Bei einer derzeitigen Zuführung ca. 70.000 würde der Miete 1/7 der Zuführung ausmachen.
- Die Miete ist weg, es wird kein Eigentum geschaffen.
- In der Zukunft besteht die Miete weiterhin, eine Amortisation gibt es nicht.

Nach wie vor favorisiert die Verwaltung die Variante 2.

Variante 2:

Bei einer Nutzungsverteilung (aus der Planung entnommen) von VG Effeltrich 68,73 % und Gemeinde Effeltrich 31,27 % ergibt sich eine Kostenverteilung:

- Gemeinde Effeltrich 496.882,27 € (= 31,27 % von 1.589.006,30 €)
- VG Effeltrich 1.092.124,03 € (= 68,73 % von 1.589.006,30 €)

An den Gesamtkosten von 1.589.006,30 € hat somit unter Berücksichtigung der Anteile von Effeltrich bzw. von Poxdorf an der VG Effeltrich die Gemeinde Poxdorf einen Kostenanteil in Höhe von 399.570,64 € und die Gemeinde Effeltrich einen Kostenanteil in Höhe von 1.189.435,66 €.

Die Gemeinde Poxdorf müsste einen Betrag in Höhe von 399.570,64 € übernehmen und diesen finanzieren.

Vorteile der Finanzierung:

- Die Tilgung der Kredite wird im Vermögenshaushalt gebucht und senkt nicht die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Natürlich muss die Tilgung erwirtschaftet werden.
- Die Zinsen bei einem Betrag von 399.570,64 € sind derzeit bei kommunalen Bankdarlehen von weit unter 1 % und zu vernachlässigen (diese werden im VWH anfallen).
- Die Gemeinde Poxdorf schafft Eigentum welche im Grundbuch festgehalten werden soll und zwar mit dem Stand der Einwohner zum Zeitpunkt der Abgabe der ca. 400.000,-- € an die VG Effeltrich.

D. h. im Grundbuch werden weiterhin die Gemeinde Effeltrich und die VG Effeltrich, jedoch mit den neuen Eigentumsverhältnissen, genannt und gleichzeitig wird über einen Zusatz die Verhältnisse der Einwohnerzahlen von Effeltrich und Poxdorf zum Stand des Investments innerhalb der VG definiert.

Eine eher konservative Finanzierung würde folgendes ergeben:

- Betrag 400.000,-- € auf 30 Jahre mit der Restschuld von 0,-- € bei 1 % Zins.
- Jährliche Belastung ca. 15.434,-- €.

Die Finanzierung wird aber beeinflusst durch die Vorgaben der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Höhe der Tilgung.

Wichtig ist zu erwähnen, dass daran gedacht werden muss, dass mit der Investition von insgesamt 1.589.000,-- € **keine Generalsanierung** durchgeführt wird. Elektrische Leitungen, Wasser, Abwasser sowie Heizung werden aus dem Bestand übernommen. Gerade im Hinblick auf die Heizung kommen in den nächsten Jahren noch Kosten auf die Eigentümer zu.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, die Variante 2 zu favorisieren.

Um beide Varianten zahlenmäßig bewerten zu können, ist eine Vergleichsrechnung dem Ratsinformationssystem beigefügt. Hier sind die monatlichen Kosten der Variante 1.1 mit der Variante 2 auf Basis einer Finanzierung über 22 Jahre (= der Zeitpunkt, an dem die Mietzahlung den sich aus den Nutzungsverhältnis für Poxdorf ergeben Anteil gegenüber der Variante 1 übersteigt, ohne Preissteigerung) verglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 2 mit ca. 400.000,-- € zu favorisieren. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Konditionen der Betrag aufgenommen werden kann. Die Eigentumsverhältnisse sind nach dem Stand der Berechnung vom 19.02.2020.

VG Effeltrich 68,73 %

Gemeinde Effeltrich 31,27 % im Grundbuch zu ändern.

Im Grundbuch ist auch der genaue Einwohnerstand der Gemeinden Effeltrich und Poxdorf für eine eventuelle spätere Vermögensauseinandersetzung zu hinterlegen. Der Einwohnerstand soll vom 31.12.2020 übernommen werden.

Die Änderungsnebenkosten sind von beiden Eigentümern zum obigen Stand zu tragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13

11 Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnraum; auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gkg. Poxdorf (Hauptstraße 7); BVZ 3-21-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bestehende Gewerbeeinheit im Erdgeschoss soll in Wohnraum abgeändert werden.

Zusätzlich sollen zwei Stellplätze durch einen Carport überdacht werden. Die Höhe der Carports soll an die bestehenden Garagen angepasst werden. Die Carports sind in offener Bauweise geplant.

Die Hofeinfahrt sowie das dort vorhandene Kreuzifix stehen unter Denkmalschutz. Hierzu ist eine Stellungnahme des Amt für Denkmalschutz einzuholen.

Dem Antragssteller geht es vor allem darum folgende Fragen zu klären:

- Kann das Versetzen und Vergrößern der Stellflächen gemäß Baubeschreibung durchgeführt werden
- Können die Stellflächen unter den beschriebenen Voraussetzungen mit Carports überdacht werden?

Bezüglich des Versetzens und der Vergrößerung der Stellflächen bestehen keine Bedenken.

Bezüglich der Gestaltung der Carports soll eine Stellungnahme des Amt für Denkmalschutz eingeholt werden. Der geplante Carport ist unmittelbar in der Nähe der denkmalgeschützten Hofeinfahrt und des Kreuzifix.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gkg. Poxdorf (Hauptstraße 7) gemäß den eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht. Bezüglich der Gestaltung der Carports soll eine Stellungnahme vom Amt für Denkmalschutz eingeholt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

12 Stromlieferung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025; Teilnah-

me an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2023-2025)

Die mit den Stadtwerken Burg GmbH geschlossenen Stromlieferverträgen über das Kubus-Ausschreibungsverfahren (2020-2022) laufen mit dem 31.12.2022 aus.

Für diese Stromausschreibung wurde mit der Kubus GmbH ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Die Gemeinde Poxdorf ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeiten zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagequote. Bei Ökostrom mit Neuanlagequote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 01. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 01. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagequote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagequote dem Preis für Normalstrom annähert.

- Mehrkosten gegenüber Normalstrom:
Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 -0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagequote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für einen kleinen Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUSUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagequote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

- Mehrkosten gegenüber Normalstrom:
Ökostrom mit Neuanlagenquote : ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von KUBUS zentral beim Stromlieferanten / Netzbetreiber beschaffen.

Die Gemeinde Poxdorf hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. Mehrere Stromlieferanten).

Folgende Kosten (netto) fallen für die Gemeinde an:

- Grundpreis (= nach Einwohnern gestaffelt) 500,00 €
- zzgl. je leistungsgemessenen Abnahmestellen 174,90 € (dürfte nicht anfallen)
- zzgl. je nicht leistungsgemessene Abnahmestellen 10,60 €

Beschluss:

1. Der mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH geltende Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal bleibt weiterhin bestehen.

2. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

beschafft werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

4. Die Abnahmestellen sollen in einem Standardlos ausgeschrieben werden (nur ein Lieferant)

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

13 Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Friedhof Poxdorf, Pfarrer-Geiger-Straße, Nachgenehmigung der Installation

Im Zuge der Friedhofserweiterung Poxdorf wurden zwei neue Straßenlampen installiert. Die Lage und die Ausführung wurde bereits im Gemeinderat besprochen. Da Einigkeit darüber herrscht hat, wurden die Arbeiten bei den bayernwerken bestellt. Zusätzliche Straßenleuchte am Ortseingang und eine an der Einfahrt platziert. Die festplatzseitige Lampe auf Höhe des Festplatzes kann ausgeschaltet, bzw. ausgeklemmt werden und nur zum Bedarf eingeschalten werden.

Die Lampen wurden am 27.11.2020 gesetzt. Am 18.02.2021 ist die dazugehörige Rechnung vom Bayernwerk in der Verwaltung angekommen.

Die Abrechnungspreise entsprachen dem Angebot. Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Der Bezahlung stand nichts im Wege. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat Poxdorf um die nachträgliche Genehmigung der Investition.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf, beschließt zwei Straßenlampen neben dem Friedhof Poxdorf zu installieren. Der Auftrag geht an den örtlichen Netzbetreiber Bayernwerk. Die entstandenen Kosten in Höhe von 6.490,48 € werden hiermit nachgenehmigt und sind im Haushalt 2021 zu be-

rücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1. Nachfrage Bieber
2. Es sollen die Sinkkästen in Poxdorf gereinigt werden.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:45 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung